

## **Leitfaden zur Durchführung des Praktikums in der Fachoberschule Klasse 11**

1. Das Praktikum ist im Zeitraum des betreffenden Schuljahres durchzuführen, sodass zur Zeugiskonferenz die Bescheinigung vorliegt.

2. Die Dauer des Praktikums muss mindestens 960 Stunden umfassen.

Bei einem z. B. 8-stündigen Arbeitstag an 3 Tagen pro Woche (= 24 Stunden pro Woche) ergibt sich ein mindestens 40-wöchiges Praktikum. Werden an den 3 Tagen jeweils nur 7 Std. pro Tag gearbeitet (= 21 Stunden pro Woche), ergibt sich ein 46-wöchiges Praktikum.

Grundsätzlich verlängert sich das Praktikum bei einer Unterschreitung bzw. verkürzt sich bei einer Überschreitung der täglichen Arbeitszeit.

Ein Grund kann z. B. sein, dass an Freitagen betriebsbedingt keine 7 Stunden gearbeitet werden.

3. Urlaubstage sollten grundsätzlich in den Schulferien genommen werden, können aber in Ausnahmen auch unabhängig von den Schulferien gewährt werden. Alle in Anspruch genommenen Urlaubstage verlängern die Dauer des Praktikums.

4. Krankheitstage führen zu keiner Erhöhung der 960 Stunden, solange diese nicht in außergewöhnlichem Maße auftreten. Grundsätzlich sind Krankheitstage durch ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen gegenüber dem Betrieb nachzuweisen.

5. Sollte das Praktikum zum Termin der Zeugiskonferenzen noch nicht beendet sein, so geben die Unternehmen in der Bescheinigung an (vgl. Punkt 1.), wann das Praktikum voraussichtlich endet. Die Bestätigung darüber, dass der/die Praktikant/in mindestens 960 Stunden geleistet hat, erfolgt dann spätestens mit Beginn des neuen Schuljahrs.